

Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten

Bericht der Regierung vom 4. März 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	1
2	Zusammenfassung	2
3	Antrag	4
4	Aufträge des Kantonsrates – Bericht der Regierung	5
4.1	Staatskanzlei	5
4.2	Volkswirtschaftsdepartement	8
4.3	Departement des Innern	18
4.4	Bildungsdepartement	25
4.5	Finanzdepartement	31
4.6	Bau- und Umweltdepartement	39
4.7	Sicherheits- und Justizdepartement	43
4.8	Gesundheitsdepartement	44

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage den Bericht über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten.

1 Vorbemerkung

Der Kantonsrat kann der Regierung bei der Beratung einer Vorlage oder eines Berichts Aufträge erteilen. Die Regierung berichtet dem Kantonsrat jährlich über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten. Sie kann darin einen begründeten Antrag auf Verlängerung der Frist von drei Jahren für die Erledigung eines einzelnen Auftrags stellen (Art. 5 Abs. 2 Bst. b des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG] und Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates [sGS 131.11; abgekürzt GeschKR]).

Die Regierung kann dem Kantonsrat beantragen, einen Auftrag abzuschreiben, wenn:

- a) die Regierung den Auftrag erfüllt hat;
- b) die Erfüllung des Auftrags mit einem ausserordentlichen Aufwand verbunden wäre, der bei der Erteilung des Auftrags nicht voraussehbar war;
- c) die Erfüllung des Auftrags unverhältnismässig hohe Kosten zur Folge hätte, die bei der Erteilung des Auftrags nicht voraussehbar waren;
- d) sich die Verhältnisse seit der Erteilung des Auftrags grundlegend verändert haben und daher auf die Erfüllung des Auftrags verzichtet werden kann.

Die folgende Übersicht informiert über den Stand der Erfüllung (vom 4. März 2025) der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten mit Stand 31. Dezember 2024. Sie enthält zudem den vorgesehenen Endtermin der Erfüllung des Auftrags und – gegebenenfalls – den Abschreibungsantrag der Regierung.

Der Endtermin bezeichnet Monat und Jahr der Verabschiedung der Vorlage in der Regierung zuhanden des Kantonsrates beziehungsweise die Erfüllung des Auftrags. Fristverlängerungen werden beantragt, wenn die bisher massgebende Frist nicht eingehalten werden kann bzw. die Verabschiedung der Vorlage in der Regierung zuhanden des Kantonsrates bzw. die Erfüllung des Auftrags nicht bis spätestens zur Sommersession 2025 erfolgt (ist).

2 Zusammenfassung

Der Kantonsrat hat den Departementen und der Staatskanzlei per Ende 2024 in 37 Vorlagen und Berichten insgesamt 63 Aufträge erteilt. Von Seiten der Regierung liegen 16 Abschreibungsanträge vor. Es konnten sieben Aufträge fristgerecht erfüllt werden. Ausserdem liegen 16 Anträge auf Fristverlängerung vor. Im Jahr 2024 erteilte der Kantonsrat 15 neue Aufträge.

Abbildung 1 zeigt die Veränderungen in den Jahren 2020 bis 2024 auf. Die Anzahl hängiger Aufträge entspricht dem Niveau der Vorjahre. Etwas weniger als ein Drittel aller Aufträge ist seit mehr als drei Jahren hängig, was ungefähr den Vorjahren entspricht. Es sind weniger neue Aufträge hinzugekommen als in den letzten vier Jahren.

Der parlamentarische Auftrag ist im Vergleich zur Motion und zum Postulat ein deutlich offener formuliertes parlamentarisches Instrument, daher ist die Aussagekraft der ausgewiesenen Zahlen zu relativieren. Häufig werden zu einem Geschäft mehrere Aufträge erteilt, die jedoch verschiedene Bereiche oder Departemente betreffen und daher einzeln gezählt werden. Grosse zusammenhängende Aufträge werden hingegen nur einmal gezählt. Die per Ende Jahr ausgewiesene Anzahl an hängigen Aufträgen oder Abschreibungsanträgen lässt darum keine direkten Vergleiche zu Referenzjahren zu, sondern soll lediglich der Information dienen.

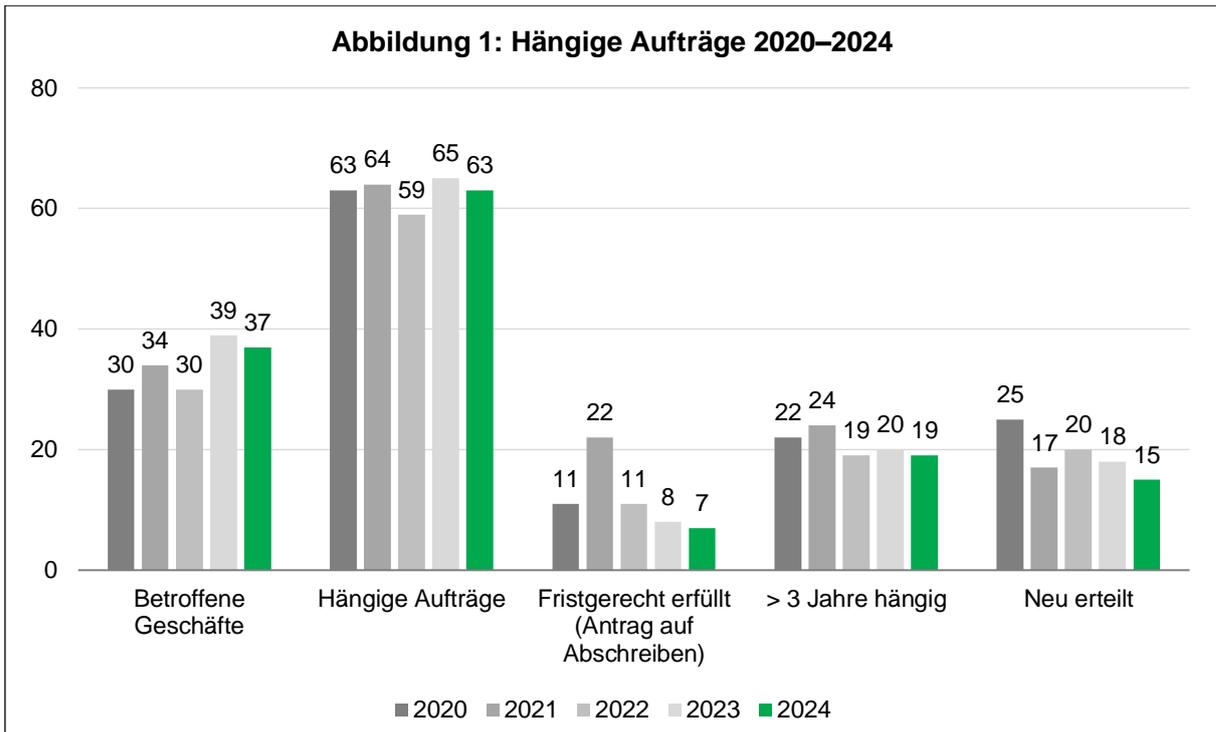


Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Aufträge auf die Departemente und die Staatskanzlei und gibt einen Überblick über deren Bearbeitungsstand und die eingereichten Abschreibungsanträge.

Tabelle 1: Bearbeitung Aufträge des Kantonsrates je Departement

Federführung	Geschäfte mit Aufträgen	Aufträge	Anträge auf Fristverlängerung	Anträge auf Abschreiben
Staatskanzlei	3	3	0	0
Volkswirtschaftsdepartement	7	14	6	4
Departement des Innern	8	9	2	3
Bildungsdepartement	4	6	4	1
Finanzdepartement	9	14	3	4
Bau- und Umweltdepartement	6	9	1	3
Sicherheits- und Justizdepartement	1	1	0	0
Gesundheitsdepartement	5	7	0	1
Total	43	63	16	16

Da die Aufträge häufig im Rahmen der Beratungen über das Budget, den Aufgaben- und Finanzplan bzw. die Staatsrechnung erteilt werden, betreffen viele Aufträge und Geschäfte das Finanzdepartement. Einige Aufträge, die das Volkswirtschaftsdepartement betreffen, können aufgrund ihrer Langfristigkeit bzw. der Zuständigkeit des Bundes noch nicht erledigt werden und bleiben deshalb hängig.

3 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren:

- auf den Bericht über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten einzutreten;
- die Aufträge gemäss den Anträgen in der folgenden Übersicht abzuschreiben.

Im Namen der Regierung

Susanne Hartmann
Präsidentin

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin

4 Aufträge des Kantonsrates – Bericht der Regierung

4.1 Staatskanzlei

33.17.05	<p>Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit GEVER</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat spätestens zwei Jahre nach Abschluss des Projekts über die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der elektronischen Geschäftsverwaltung Bericht zu erstatten. Der Bericht gibt insbesondere Auskunft über die einmaligen und laufenden Kosten, die erfolgte Überprüfung und Entwicklung der Geschäftsprozesse sowie das Verhältnis zu den relevanten Fachanwendungen.</p>		<p>Der Sonderkredit wurde in der Junisession 2017 vom Kantonsrat genehmigt. Die Einführung von GEVER in den Ämtern wurde per Ende 2024 abgeschlossen. Nach Wortlaut des Auftrags soll dem Kantonsrat innert zwei Jahren nach Abschluss des Projekts Bericht erstattet werden. Der formelle Projektabschluss mit der Abnahme der Abrechnung zum Sonderkredit durch den Projektausschuss ist für Ende 2025 geplant. Zeitgleich wird auch der Abschlussbericht zum Projekt erstellt.</p>	<p>Jun / 2017 Dez / 2026</p>	<p>Dez / 2025</p>
28.21.01	<p>Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2031</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, 2. in der nächsten Schwerpunktplanung der Regierung 2025–2035 eine stärkere strategische Fokussierung vorzunehmen, d.h. eine Priorisierung der wesentlichen Strategien.</p>		<p>Die Überarbeitung der Schwerpunktplanung 2025–2035 wurde im Sommer 2024 begonnen. Die Fokussierung im Sinn des Auftrags wird umgesetzt. Die überarbeitete Schwerpunktplanung soll dem Kantonsrat auf die Wintersession 2025 zugeleitet werden.</p>	<p>Sep / 2021 Sep / 2025</p>	<p>Sep / 2025</p>

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
33.23.01	<p>Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2022 des Kantons St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat gestützt auf eine Potenzial- und Umfeldanalyse zur Nutzung der künstlichen Intelligenz (KI) in der öffentlichen Verwaltung und basierend auf den Leitlinien des Bundes vom November 2020 ihre strategischen Leitplanken zur Nutzung von und zum Umgang mit KI darzulegen. Eine solche «KI-Strategie» sollte namentlich folgende Aspekte umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) übergeordnete sowie bereichsspezifische Potenziale der KI-Nutzung innerhalb der kantonalen und kommunalen Verwaltung; b) strategische Stossrichtung und Handlungsfelder einschliesslich einer Umsetzungsplanung mit konkreten Zielen und Projekten zur Nutzung der KI in der Verwaltung; c) bestehender Rechtsrahmen für die KI-Nutzung und regulatorischer Handlungsbedarf; d) Risiken der KI-Nutzung sowie Strategien und Instrumente zur Bewältigung der Risiken; e) Förderung des öffentlichen Diskurses zu Chancen und Risiken der KI; f) Zusammenspiel der Staatsebenen, Privatwirtschaft, Wissenschaft sowie Zivilgesellschaft bei der Förderung und kritischen Begleitung von KI-Projekten; g) Massnahmen im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung, um die Mitarbeitenden zur Nutzung von KI zu befähigen und das Zusammenspiel von Mensch und Technologie zu verbessern. 		<p>Die Erarbeitung der KI-Strategie wurde im Herbst 2023 begonnen. Aufgrund der Aktualität und Relevanz der Thematik wurden erste Sofortmassnahmen ergriffen und umgesetzt (vgl. Bericht 32.24.01B vom Vorjahr).</p> <p>Ebenfalls wurde eine interdepartementale, staatsebenenübergreifende Arbeitsgruppe Künstliche Intelligenz geschaffen, die weitere Grundlagen und Massnahmen, die in den Bereich des Auftrags fallen, erarbeitet. Die Arbeitsgruppe hat ihre Tätigkeit im Juni 2024 aufgenommen und seither weitere Lieferergebnisse erarbeitet bzw. Meilensteine erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ein Auftrag zur Durchführung einer KI-Potenzialanalyse zusammen mit den Kantonen Thurgau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Graubünden und dem Fürstentum Liechtenstein wurde per Einladungsverfahren ausgeschrieben. Der Zuschlag konnte Ende Januar 2025 erteilt werden. – Zusätzlich zu den bereits laufenden Massnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung («digital pioneer», Veranstaltungsreihe digitale Transformation) kam mit dem Promptathon ein neues Format hinzu. Eine weitere, ergänzende Veranstaltung (Forum Künstliche Intelligenz) wurde konzipiert. Die Durchführung ist für März 2025 geplant. 	<p>Jun / 2023 Jun / 2026</p>	<p>Jun / 2026</p>

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
			<ul style="list-style-type: none"> – Instrumente zum verantwortungsvollen und chancenorientierten Umgang mit KI in der öffentlichen Verwaltung wurden konzipiert und befinden sich derzeit in Erarbeitung. – Ebenfalls bringt sich der Kanton St.Gallen weiterhin in verschiedenen Gremien auf Bundesebene ein. Es sind dies die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS), die Koordinationsgruppe Datenmanagement und das Gremium Datenwissenschaft. In letzterem Gremium hat der Kanton St.Gallen zusammen mit dem Bundesamt für Statistik die Co-Leitung einer Arbeitsgruppe zu «Machine Learning» übernommen. 		

Auftrag des Kantonsrates		Antrag der Regierung	Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut		Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin

4.2 Volkswirtschaftsdepartement

22.09.14	<p>IV. Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>1. die Planung: a) eines Doppelspurabschnitts zwischen Buchs und Sargans,</p> <p>2. die Berücksichtigung der Anliegen des Kantons St.Gallen und der Ostschweiz für eine optimale Erschliessung im Rahmen von Bahn 2030 dezidiert einzubringen, wo notwendig und sinnvoll in Zusammenarbeit mit den Regierungen der Ostschweizer Kantone und des Fürstentum Liechtenstein. Ziel muss sein, dass bis 2030 die Bahninfrastruktur so ausgebaut ist, dass der Halbstundentakt auch auf der Strecke Zürich–Sargans–Chur und im St.Galler Rheintal möglich wird.</p>	Abschreiben	<p>Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Die neuen Angebote sind seit Dezember 2024 in Betrieb.</p> <p>Zur Realisierung des durchgehenden Halbstundentakts für die Intercityzüge Zürich–Sargans–Chur ist der Bau eines Güterzugüberholgleises im Raum Pfäffikon SZ nötig. Dieses wird mit Mitteln des Bundes aus dem Bahnausbau schritt 2025 finanziert. Die öffentliche Auflage ist erfolgt. Die Plangenehmigungsverfügung ist seit September 2023 rechtskräftig. Die Hauptarbeiten starteten im Oktober 2023. Die Inbetriebnahme ist für den Dezember 2025 geplant. Die Bauarbeiten im St.Galler Rheintal sind bereits abgeschlossen. Die neuen Angebote zwischen St.Gallen und Sargans sind in Betrieb.</p>	<p>Apr / 2010 Apr / 2025</p> <p>Apr / 2010 Dez / 2025</p>	<p>Dez / 2024</p> <p>Dez / 2025</p>
36.13.01	<p>Kantonsratsbeschluss über das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2014 bis 2018 Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>b) die Planung der Infrastrukturbauten für das Bahn-Y sowie die betriebliche Umsetzung voranzutreiben, mit dem Ziel, die Etappen Buchs–Sevelen sowie Oberriet bis 2018 zu realisieren;</p>	Abschreiben	<p>Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Die neuen Angebote sind seit Dezember 2024 in Betrieb.</p>	<p>Sep / 2013 Sep / 2025</p>	<p>Dez / 2024</p>

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
40.17.05	<p>Erreichbarkeit St.Gallen–Bodensee/Rheintal Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. auf der vollständigen Umsetzung der ZEB-Beschlüsse für die Infrastruktur zur Leistungssteigerung mit dem Ziel der Erhöhung der Reisegeschwindigkeit auf der Strecke Winterthur–Wil–St.Gallen konsequent zu bestehen;</p> <p>2. den Ausbau des urbanen Zentrums St.Gallen des Wirtschaftsraums St.Gallen-Bodensee als Vollknoten einzufordern;</p>		<p>Die Leistungssteigerung Winterthur–St.Gallen für zwei zusätzliche Schnellverbindungen Zürich–St.Gallen ist Bestandteil der im Jahr 2009 beschlossenen Vorlage ZEB. Die beschlossenen baulichen Massnahmen zur Leistungssteigerung werden bis Ende 2023 umgesetzt. Noch ausstehend ist die Ertüchtigung der Infrastruktur zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit zwischen Winterthur und St.Gallen. Die Regierung hat die vollständige Umsetzung der ZEB-Beschlüsse mehrfach beim Bund eingefordert.</p> <p>Im Sommer 2022 hat die SBB entschieden, dass sie auf das schnelle Fahren in Kurven mit Hilfe der Wankkompensation verzichten wird. Ein wichtiges Element zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit zwischen Winterthur und St.Gallen fehlt damit. Bund und SBB bearbeiten seit Anfang 2023 eine Korridorstudie Winterthur–St.Gallen–St.Margrethen. Darin wird auch die Option des Infrastrukturausbaus geprüft. Mögliche Massnahmen werden im Jahr 2026 durch das Bundesparlament beschlossen.</p> <p>Das Bundesparlament hat die Vorlage zum Bahnausbau schritt 2035 im Juni 2019 verabschiedet. Darin sind finanzielle Mittel zum Ausbau des Vollknotens St.Gallen enthalten. Im Sommer 2022 hat die SBB entschieden, dass sie auf das schnelle Fahren in Kurven mit Hilfe der Wankkompensation verzichten</p>	<p>Nov / 2017 Dez / 2026</p> <p>Nov / 2017 unbestimmt</p>	<p>Dez / 2026</p> <p>unbestimmt</p>

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	<p>3. die Umsetzung der im Rahmen von FABI beschlossenen Leistungssteigerungen (Abschnitte mit Doppelspurausbauten) im Rheintal bis spätestens 2023 voranzutreiben, indem separate Planaufgabeverfahren für die Doppelspurabschnitte ausgelöst werden;</p> <p>4. den Anschluss des Rheintals an das nationale Fernverkehrsnetz mittels schlanken Anschlüssen an die Vollknoten St.Gallen und Sargans rasch zu sichern;</p>	<p>Abschreiben</p> <p>Abschreiben</p>	<p>wird. Damit fehlen gemäss aktuellem Planungsstand zwischen Winterthur und St.Gallen entscheidende Fahrzeitminuten zur Bildung des Fern- und Regionalverkehrsknoten St.Gallen. Bund und SBB bearbeiten seit Anfang 2023 eine Korridorstudie Winterthur–St.Gallen–St.Margrethen. Darin wird auch die Option des Infrastrukturausbaus geprüft, damit der Vollknoten trotzdem realisiert werden kann. Mögliche Massnahmen werden im Jahr 2026 durch das Bundesparlament beschlossen.</p> <p>Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Die neuen Angebote sind seit Dezember 2024 in Betrieb.</p> <p>Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Die neuen Angebote sind seit Dezember 2024 in Betrieb.</p>	<p>Nov / 2017 Dez / 2024</p> <p>Nov / 2017 Dez / 2024</p>	<p>Dez / 2024</p> <p>Dez / 2024</p>
40.21.02	<p>Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen Die Regierung wird eingeladen: 1. dem Kantonsrat konkrete Umsetzungsschritte in Bezug auf das prioritäre Massnahmenset gemäss Abschnitt 7 des Berichts der Regierung vom 17. August 2021 zu beantragen. Dabei sind</p>				

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	insbesondere die folgenden Massnahmen zu treffen und Rahmenbedingungen zu beachten: ¹				
	f) Es sind Rahmenbedingungen für eine aktive Bodenpolitik zu schaffen, mit dem Ziel, eine Baulandmobilisierung im Kanton St.Gallen zu erreichen sowie geeignete Areale für die Ansiedlung oder den Ausbau von wertschöpfungsstarken Unternehmen zu schaffen;	Fristverlängerung bis Jan / 2027	<p>Im Rahmen der überarbeiteten Arbeitszonenbewirtschaftung (AZB) waren das Amt für Wirtschaft und Arbeit und das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation zusammen mit den Partnerämtern Amt für öffentlichen Verkehr und Tiefbauamt an einem gemeinsamen Pilotprojekt zur Entwicklung der Strategischen Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung (STAK) beteiligt. Die Ämter haben zum Vollzug der AZB / STAK eine konkrete Basis erarbeitet sowie die Prozesse für ihr Zusammenwirken definiert. Darauf aufbauend wird derzeit ein Leitfaden zur Arbeitszonenbewirtschaftung erarbeitet.</p> <p>Im Januar 2024 nahm die Regierung zudem den Bericht «Eckwerte einer aktiven Bodenpolitik als Teil der Arbeitszonenbewirtschaftung» zur Kenntnis. Dieser dient als wesentliche Grundlage für das Regierungsprojekt «Aktive Bodenpolitik Kanton St.Gallen», das Ende 2024 angegangen ist und unter der Federführung des Volkswirtschaftsdepartementes steht.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Gestützt auf den Bericht 40.21.02 «Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen» vom 17. August 2021 hat die Regierung empfohlen,</p>	Feb / 2022 Feb / 2025	Jan / 2027

¹ Die Federführung dieses Auftrags liegt beim Finanzdepartement (vgl. Abschnitt 4.5). Der Wortlaut von Ziff. 1 wird hier zum Verständnis des Teilauftrags Bst. f angeführt.

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
			unter anderem das Potenzial und die Umsetzbarkeit einer aktiven Bodenpolitik vertieft zu prüfen. Mit Beschluss vom 29. März 2022 hat die Regierung das Umsetzungskonzept zur Stärkung der Ressourcenkraft verabschiedet und das Bau- und Umweltdepartement beauftragt, der Regierung über die Eckwerte einer aktiven Bodenpolitik, mit dem Ziel einer verstärkten Baulandmobilisierung, Bericht zu erstatten. Der Bericht wurde in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsdepartement und dem Finanzdepartement erarbeitet. Am 29. Oktober 2024 hat die Regierung darauf basierend das Projekt «Aktive Bodenpolitik des Kanton St.Gallen» in Auftrag gegeben, das unter Federführung des Volkswirtschaftsdepartementes umgesetzt wird. Mit dem Projekt soll u.a. eine gesetzliche Grundlage zur Abwicklung von Landgeschäften und die organisatorischen Grundlagen für den Vollzug geschaffen werden sowie die Anspruchsgruppen adäquat in den Gesetzgebungsprozess eingebunden werden. Der Projektauftrag sieht die Erarbeitung in den Jahren 2025 und 2026 und die Zuleitung an den Kantonsrat im Januar 2027 vor.		
28.22.01	Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027 Die Regierung wird eingeladen: 1. den Rückgang der Ansiedlung von Unternehmen im Kanton St.Gallen bzw. in den Ostschweizer Kantonen vertiefter zu analysieren;	Fristverlängerung bis Sep / 2027	Die Analyse wurde auf Basis des Customer Relationship Managements sowie der Reportings der St.GallenBodenseeArea (SGBA) und der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) durchgeführt. Dabei wurden die bei der SGBA	Sep / 2022 Sep / 2025	Sep / 2027

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	<p>2. konkrete Umsetzungsmassnahmen in Bezug auf Ansiedlungen und Standortvermarktung gemäss Abschnitt 2.5.2.b der Botschaft der Regierung vom 5. April 2022 (28.22.01) zu prüfen und dabei folgende Varianten mitzuberücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) eine gezieltere Kooperation mit den übrigen Ostschweizer Kantonen, b) die Auslagerung des Ansiedlungsgeschäfts an eine externe Organisation, c) den Beitritt zu einer bestehenden grossregionalen Standortvermarktungsorganisation (so genannte «Greater Area») und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. 	Fristverlängerung bis Sep / 2027	<p>involvierten Kantone Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden miteinbezogen. Die Resultate der vertieften Analyse wurden der Regierung anlässlich eines Workshops am 12. Juni 2024 präsentiert.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Vgl. Ziff. 2.</p> <p>Basierend auf dieser Analyse wurden Massnahmen ausgearbeitet und insbesondere die erwähnten Varianten mitberücksichtigt. Die Umsetzungsmassnahmen wurden von der Regierung im Juni 2024 zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Die Berichterstattung an den Kantonsrat wird voraussichtlich im September 2027 im Rahmen des nächsten Mehrjahresprogramms der Standortförderung erfolgen.</p>	Sep / 2022 Sep / 2025	Sep / 2027
36.23.01	<p>Kantonsratsbeschluss über das 7. öV-Programm für die Jahre 2024 bis 2028 Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. die Umsetzung des Vollknotens St.Gallen voranzutreiben;</p>	Fristverlängerung bis Sep / 2027	<p>Das Bundesamt für Verkehr und die SBB überarbeiteten in den Jahren 2023 und 2024 das Fahrplankonzept zum Bahnausbau 2035. Unter anderem wurde in den Planungen der Wegfall des schnellen Fahrens in Kurven mit Hilfe der Wankkompensation berücksichtigt. Die</p>	Sep / 2023 Sep / 2026	Sep / 2027

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	2. gegenüber dem Bund die rasche Realisierung der dafür nötigen und vom Bundesparlament mit dem Bahnausbau schritt 2035 verbindlich beschlossenen Beschleunigungsmassnahmen zwischen Winterthur, St.Gallen und St.Margrethen einzufordern;	Fristverlängerung bis Sep / 2027	<p>Kantone wurden in die Arbeiten teilweise einbezogen. Die Regierung fordert vom Bund, dass trotz geänderter Planungsvorgaben am Ziel des Vollknotens St.Gallen festgehalten wird.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Das Bundesamt für Verkehr stellte nach Abschluss der Planungsarbeiten einen massiven finanziellen Mehrbedarf zur Umsetzung des Bahnausbau schritts fest. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat daraufhin entschieden, sämtliche vom Bund geplanten Verkehrsinfrastrukturen zu überprüfen und zu priorisieren. Die Überprüfung unter dem Titel «Verkehr '45» soll im dritten Quartal 2025 abgeschlossen werden.</p> <p>Durch die Überprüfung verschiebt sich die Erarbeitung der nächsten Botschaft zum Bahninfrastrukturausbau um ein Jahr. Sie soll dem Bundesparlament im Jahr 2027 zugeleitet werden.</p> <p>Das Bundesparlament hat die Vorlage zum Bahnausbau schritt 2035 im Juni 2019 verabschiedet. Darin sind kleinere Infrastrukturmassnahmen zum Ausbau der Strecke zwischen Winterthur, St.Gallen und St.Margrethen enthalten. Im Sommer 2022 hat die SBB entschieden, dass sie auf das schnelle Fahren in Kurven mit Hilfe der Wankkompensation verzichten wird.</p>	Sep / 2023 Sep / 2026	Sep / 2027

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
			<p>Ein wichtiges Element zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit zwischen Winterthur, St.Gallen und St.Margrethen fehlt damit. Die Regierung verlangt, dass der entstehende Reisezeitverlust durch zusätzliche Infrastrukturmassnahmen kompensiert wird und fordert dies gegenüber dem Bund ein.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Das Bundesamt für Verkehr stellte nach Abschluss der Planungsarbeiten einen massiven finanziellen Mehrbedarf zur Umsetzung des Bahnausbauschrittes fest. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat daraufhin entschieden, sämtliche vom Bund geplanten Verkehrsinfrastrukturen zu überprüfen und zu priorisieren. Die Überprüfung unter dem Titel «Verkehr '45» soll im dritten Quartal 2025 abgeschlossen werden.</p> <p>Durch die Überprüfung verschiebt sich die Erarbeitung der nächsten Botschaft zum Bahninfrastrukturausbau um ein Jahr. Sie soll dem Bundesparlament im Jahr 2027 zugeleitet werden. Die Regierung fordert vom Bund, dass die Beschleunigungsmassnahmen zwischen Winterthur, St.Gallen und St.Margrethen in diese Botschaft aufgenommen und bereits beschlossene Projekte umgesetzt werden.</p>		

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	3. dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.	Fristverlängerung bis Sep / 2027	Die Regierung informiert den Kantonsrat im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Stand der Erfüllung der Aufträge aus Vorlagen und Berichten. Begründung der Fristverlängerung: Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat entschieden, sämtliche vom Bund geplanten Verkehrsinfrastrukturen (Strasse und Schiene) zu überprüfen und zu priorisieren. Die Überprüfung unter dem Titel «Verkehr '45» soll im dritten Quartal 2025 abgeschlossen werden. Durch die Überprüfung verschiebt sich die Erarbeitung und Beratung der nächsten Botschaft zum Bahninfrastrukturausbau um ein Jahr.	Sep / 2023 Sep / 2026	Sep / 2027
33.24.04	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2025–2027 Die Regierung wird eingeladen, das Gesetzesvorhaben «II. Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz» im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 ohne Streichung der Förderung von regionalen Viehmärkten und Gemeindeviehschauen sowie der kantonalen Beiträge an regionale Viehmärkte und die Gemeindeviehschauen vorzulegen und somit im Rahmen der genannten Gesetzesrevision die Förderung von regionalen Viehmärkten und Gemeindeviehschauen und die Leistung von kantonalen Beiträgen an regionale Viehmärkte sowie die Gemeindeviehschauen beizubehalten.		Ab dem Jahr 2028 beabsichtigt der Bund, die Projekte zur Landschaftsqualität mit den regionalen Vernetzungsprojekten für Biodiversität und Landschaftsqualität (PrBL) zu vereinen. Infolgedessen ist eine Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes (sGS 610.1) erforderlich. Das Gesetzesvorhaben wurde vorläufig zurückgestellt, um später alle notwendigen Änderungen am Landwirtschaftsgesetz gebündelt durchführen zu können. Eine voraussichtlich notwendige Fristverlängerung wird rechtzeitig vor Ablauf der Frist beantragt. Aufgrund der PFAS-Problematik hat sich der II. Nachtrag zum Landwirtschafts-	Feb / 2024 Feb / 2027	Feb / 2027

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
			gesetz nur dieses Themas angenommen. Somit wird der hier gewünschte Nachtrag der III. Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz sein.		

Auftrag des Kantonsrates		Antrag der Regierung	Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut		Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin

4.3 Departement des Innern

40.20.01	<p>Wirksamkeitsbericht 2020 zum Finanzausgleich Der Kantonsrat lädt die Regierung ein, auf den nächsten Wirksamkeitsbericht, längstens jedoch innert vier Jahren eine Entscheidungsgrundlage bezüglich der verschiedenen Finanzausgleichsmodelle im interkantonalen Vergleich zu erarbeiten und dem Kantonsrat zu unterbreiten. Insbesondere sind die Auswirkungen einer Umstellung auf ein anderes Finanzausgleichsmodell im Kanton St.Gallen aufzuzeigen. Das Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der gesamten Standortattraktivität des Kantons St.Gallen.</p>	Abschreiben	Der Auftrag wurde im Rahmen der Erarbeitung des Wirksamkeitsberichts zum Finanzausgleich erledigt. Zum Entwurf des Wirksamkeitsberichts wurde Ende 2023 eine Vernehmlassung eröffnet, die Vorlage wurde im Jahr 2024 planmässig dem Kantonsrat zugeleitet (40.24.02).	Sep / 2020 Sep / 2024	Apr / 2024
82.21.03	<p>Berichterstattung 2021 der Staatswirtschaftlichen Kommission Die Regierung wird eingeladen, einen Nachtrag zum Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) vorzulegen, der eine raschere Bestimmung von Ersatzverwaltungen ermöglicht.</p>	Abschreiben	Gemäss Auftrag in der Berichterstattung 2021 der Staatswirtschaftlichen Kommission soll der Entwurf des Nachtrags zum Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) die Regelungen zu Ersatzverwaltungen präzisieren und dabei Stellvertreter-Regionen definieren. Das kantonale Amt für Gemeinden und Bürgerrecht soll die Möglichkeit erhalten, Ersatzverwaltungen zu bestimmen, wenn keine Gemeinde freiwillig die Aufgabe übernimmt.	Jun / 2021 Okt / 2024	Okt / 2024

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
			Dieser Auftrag wurde mit dem IV. Nachtrag zum Gemeindegesetz (22.24.09) erfüllt, der dem Kantonsrat zugeleitet wurde.		
40.21.01	<p>Auswertung der Strategie «Frühe Förderung» 2015 bis 2020 sowie Strategie «Frühe Förderung» 2021 bis 2026</p> <p>Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>1. zuhanden des Kantonsrates eine Übersicht zu erstellen, welche Angebote zur frühen Förderung in den Gemeinden des Kantons St.Gallen geschaffen wurden;</p>	<p>Fristverlängerung bis Dez / 2025</p>	<p>Die Aufträge werden im Projekt «Erledigung parlamentarische Aufträge im Bereich der frühen Förderung» zusammengefasst. Das Projekt besteht aus einem Rechtsetzungsteil sowie einem Berichtsteil. Grundlagen bilden die Aufträge des Kantonsrates zu 40.21.01 (Strategie Frühe Förderung) sowie das Postulat 43.21.06 (Sprachbarrieren).</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Eine Vernehmlassung hat im Jahr 2024 stattgefunden. Darin wurde die Vorlage grundsätzlich begrüsst. Jedoch wurden politisch verbindlichere Massnahmen auf Ebene der Kinder bzw. Familien gewünscht. Aufgrund der breit abgestützten Forderungen wird die Vorlage aktuell überarbeitet. Demnach ist eine fristgerechte Erfüllung der Aufträge nicht möglich. Denkbar ist eine Zuleitung der Vorlage, nach einer nochmaligen Vernehmlassung (genauer Zeitraum noch offen), bis gegen Ende 2025 (das Präsidium des Kantonsrates und die Staatswirtschaftliche Kommission wurden über dieses Bedürfnis einer Fristverlängerung bereits im Herbst 2024 informiert).</p>	<p>Sep / 2021 Sep / 2024</p>	<p>Dez / 2025</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	<p>2. im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat 43.21.06 «Abbau von Sprachbarrieren vor dem Schuleintritt»:</p> <p>a) eine Priorisierung der strategischen Vorhaben und Angebote zur frühen Förderung auf der Grundlage folgender Kriterien vorzunehmen: Wirksamkeit der Angebote, Erfolgsaussichten der Massnahmen, Bedarf an finanziellen Ressourcen;</p> <p>b) die rechtlichen Grundlagen zwecks Abbau von Datenschutzhürden zu prüfen, um den Informationsaustausch zwischen Behörden, Fachpersonen und -organisationen zugunsten des Kindeswohls zu vereinfachen;</p> <p>c) die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, um Familien zur Inanspruchnahme von Angeboten der frühen Förderung zu verpflichten;</p> <p>d) gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit die Gemeinden besorgt sind, eine bedarfsgerechte, ganzheitliche und qualitativ adäquate frühe Förderung bereitzustellen.</p>	Fristverlängerung bis Dez / 2025	<p>Vgl. Ziff. 1.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Vgl. Ziff. 1.</p>	Sep / 2021 Sep / 2024	Dez / 2025
22.23.01	<p>Nachtrag zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung Die Regierung wird eingeladen, im Hinblick auf den II. Nachtrag zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung den Aufwand für die Gestellung und den Kontrollaufwand für den Kanton auf das notwendige Mass zu beschränken sowie den Gesuchsprozess administrativ zu entlasten und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. Sofern Vereinfachungen bereits zu einem</p>	Abschreiben	<p>Gewisse Vereinfachungen wurden bereits umgesetzt. Die Zuleitung des revidierten Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung erfolgte Anfang 2025 (22.25.02; Kommissionsbestellung in der Frühjahrssession 2025).</p>	Jun / 2023 Jun / 2026	Feb / 2025

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	früheren Zeitpunkt eingeführt werden können, sollen diese umgesetzt werden.				
33.23.03	<p>Kantonsratsbeschluss über das Budget 2024 Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>aufzuzeigen, welche finanziellen Auswirkungen die verstärkten Bestrebungen im Kampf gegen Häusliche Gewalt, Sexualdelikte und Menschenhandel mit sich bringen. Im Vordergrund der Umsetzung der Istanbul-Konvention und damit zusammenhängender Massnahmen stehen ein verstärktes Engagement in der Prävention, Kontrolltätigkeit, Strafverfolgung und Unterstützung der Opfer. Diese Bemühungen sind primär innerhalb des gegebenen finanzpolitischen Rahmens und in Koordination mit den Vorhaben des Bundes zu verstärken. Bei Bedarf sind dem Rat zuhanden des Aufgaben- und Finanzplans 2025–2027 im Laufe des nächsten Jahres Massnahmen und weiterer Mittelbedarf darzulegen.</p>		<p>Die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt und Menschenhandel wurde per 1. Januar 2025 vom Sicherheits- und Justizdepartement an das Departement des Innern übertragen. Anlass für die Überlegungen zur Neuansiedlung bildete u.a. die Kündigung der bisherigen Stelleninhaberin. Dabei kam man zum Schluss, dass die Stelle im Departement des Innern besser eingebunden werden kann (Nutzung von organisatorischen und fachlichen Synergien). Somit sind vorderhand die Umsetzung dieser personellen Neuorganisation sowie die nötigen Grundlagenarbeiten im Hinblick auf die im Auftrag erwähnte Projektarbeit zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (SR 0.311.35) nötig. Im Rahmen der Botschaft zum Budget 2026 kann eine umrisshafte Erläuterung des weiteren Vorgehens erfolgen, die im Folgejahr präzisiert wird.</p>	<p>Nov / 2023 Nov / 2026</p>	<p>Nov / 2026</p>
40.23.05	<p>Grundlagen der Familienpolitik im Kanton St.Gallen Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>dem Kantonsrat im Rahmen der in Aussicht gestellten Familienstrategie Massnahmen vorzulegen, die insbesondere auch die Bedürfnisse der mittelständischen Familien berücksichtigen. Dabei sind die folgenden Eckpunkte zu beachten:</p> <p>a) Prioritäres Ziel ist die Erhöhung des verfügbaren, selbst erwirtschafteten Einkommens</p>		<p>Die Umsetzung erfolgt in einem Regierungsprojekt, das im September 2024 gestartet wurde. Die Projektarbeiten erfolgen plangemäss.</p>	<p>Feb / 2024 Feb / 2027</p>	<p>Dez / 2026</p>

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	<p>von Familien. Insbesondere ist dazu eine Erhöhung der Kinderabzüge nach Art. 48 Abs. 1 Bst. a des Steuergesetzes (sGS 811.1) zu prüfen.</p> <p>b) Für armutsbetroffene Familien soll der (Wieder-)Einstieg in die Erwerbstätigkeit bzw. die Erhöhung der Erwerbstätigkeit im Zentrum der Anstrengungen stehen. Dafür sollen bestehende Instrumente, z.B. Elternschaftsbeiträge, betreffend Wirkung analysiert und wo nötig verbessert werden. Auf die Einführung neuer Instrumente, z.B. kantonale Familienergänzungsleistungen, ist zu verzichten.</p> <p>c) Bestehende Angebote sind betreffend heutiger Nutzung und Anwendung zu analysieren. Wichtig sind dabei die Erkenntnisse, weshalb einzelne Angebote durch die Anspruchspersonen nicht oder zu wenig genutzt werden. Basierend auf den Erkenntnissen sind Massnahmen vorzuschlagen, um die Bekanntheit der bestehenden Angebote zu verbessern und deren Nutzung und Anwendung zu optimieren.</p> <p>d) Betreffend Aufsicht und Abwicklung sind Effizienzverbesserungen umzusetzen. Angebote und Fachstellen sollen stärker vernetzt oder zusammengelegt werden.</p> <p>e) Unterstützung und Eigenverantwortung sind im Gleichgewicht zu halten. Dabei ist sicherzustellen, dass die Gemeinden über den nötigen Spielraum verfügen, um auf freiwilliger Basis geeignete Anreizsysteme zu schaffen.</p>				

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	f) Die Zuständigkeiten der Gemeinden und die Gemeindeautonomie sind zu beachten.				
40.24.01	Innerkantonale Grundlagen für die Fremdunterbringung Minderjähriger Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für die Finanzierung, Zuständigkeiten und Aufgabenteilung betreffend Fremdunterbringung von Minderjährigen umfassend zu überarbeiten und dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.		Das Projekt ist in einem sehr frühen Stadium (Verabschiedung Projektauftrag durch Regierung erfolgte im Januar 2025). Das Projekt ist sehr komplex. So bestehen verschiedenste Wirkungsbereiche und -zusammenhänge und es sind eine Vielzahl an Stakeholdern (verschiedene Staatsebenen, Organisationen usw.) involviert. Entsprechend zeitaufwändig ist der Erarbeitungsprozess und die Frist wird voraussichtlich leicht überschritten werden. Der provisorische Zeitplan sieht eine Zuleitung der Vorlage im Herbst 2027 vor.	Mai / 2024 Mai / 2027	Mai / 2027
40.24.02	Wirksamkeitsbericht 2024 zum Finanzausgleich Die Regierung wird eingeladen, weder in den vier Jahren bis zum nächsten Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich noch mit dem nächsten Wirksamkeitsbericht weitere Erhöhungen des Sonderlastenausgleichs Stadt St.Gallen zulasten des Kantons vorzusehen. Zu prüfen ist, ob allenfalls gegenüber ausserkantonalen Gemeinden und Nachbarkantonen Zentrumsleistungen der Stadt St.Gallen geltend gemacht und ihnen zugunsten der Stadt St.Gallen in Rechnung gestellt werden können. Im Kulturbereich sind spätestens bis zum nächsten		Erste Arbeiten wurden gestartet (Kultur, Polizei), andere müssen erst noch im Detail geplant werden.	Sep / 2024 Sep / 2027	Sep / 2027

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	Wirksamkeitsbericht Entflechtungen von Aufgaben und Finanzierung zwischen der Stadt St.Gallen und dem Kanton zu prüfen und im Polizeibereich konkrete Lösungen zu erarbeiten, die zu einer engeren Zusammenarbeit bzw. Zusammenlegung von Stadt- und Kantonspolizei führen. Beides darf zusammen mit dem Sonderlastenausgleich Stadt St.Gallen nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kantons führen.				

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin

4.4 Bildungsdepartement

22.21.01	<p>XXIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz Die Regierung wird eingeladen</p> <p>zu prüfen, ob eine Beteiligung des Kantons an den Kosten für integrative Massnahmen auf kommunaler Ebene einen positiven Effekt auf die Separationsquote und auf die Gesamtkosten haben könnte. Diese Prüfung kann auch im Rahmen des gutgeheissenen Postulats 43.20.04 «Wirksamkeit und Kostenwahrheit von Integration und Separation in der Volksschule» erfolgen.</p>	<p>Fristverlängerung bis Jan / 2027</p>	<p>Der Auftrag wird wie bei der Erteilung vorgeschlagen im Rahmen des Berichts zum gutgeheissenen Postulat 43.20.04 «Wirksamkeit und Kostenwahrheit von Integration und Separation in der Volksschule» erfüllt. Das Postulat wurde in den Bericht Sonderpädagogik integriert. Dieser wurde im Dezember 2024 einer breiten Vernehmlassung unterstellt. Die Resultate und somit auch das Postulat werden dem Kantonsrat erst später im Zusammenhang mit Entwurf und Botschaft zur Totalrevision des Volksschulgesetzes zugeleitet.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Eine Beantwortung hätte mit dem Bericht Sonderpädagogik im Kanton St.Gallen erfolgen sollen. Die Regierung hat beschlossen, diesen Bericht in eine Vernehmlassung zu geben und die Bearbeitung dieses Auftrags in der Folge erst mit der Totalrevision des Volksschulgesetzes zu erledigen. Aktueller Zeitplan für die Totalrevision ist, dass die Regierung Botschaft und Entwurf dem Kantonsrat im Januar 2027 zuleitet.</p>	<p>Apr / 2021 Okt / 2024</p>	<p>Jan / 2027</p>
----------	---	---	---	----------------------------------	-------------------

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
40.21.02	<p>Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen</p> <p>Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>2. den Brain-Drain im Kanton St.Gallen unter Einbezug von geeigneten Fachpersonen zu analysieren. Daraus abgeleitete Massnahmen sind dem Kantonsrat zu unterbreiten;</p>	<p>Fristverlängerung bis Feb / 2026</p>	<p>Die Regierung hat am 6. September 2022 entschieden, dass unter der Federführung des Volkswirtschaftsdepartementes in einem ersten Schritt durch die Fachstelle für Statistik die statistischen Grundlagen zum Brain-Drain verbessert werden sollen.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Die Analyse der statistischen Grundlagen konnte mit Verzögerung abgeschlossen werden, weil die Datenlieferung des Bundesamtes für Statistik erst nach längerer Prüfung erfolgte. Die Zwischenberichterstattung zuhanden der Regierung ist Anfang des Jahres 2025 erfolgt.</p> <p>Das Bildungsdepartement wird die Subkommission Bildungsdepartement der Finanzkommission über die Zwischenberichterstattung informieren. Die Regierung hat das Bildungsdepartement zudem eingeladen, in Zusammenarbeit mit dem Volkswirtschaftsdepartement mögliche Massnahmen gegen den Brain-Drain zu erarbeiten und anschliessend eine Beurteilung durch ein fachkundiges, kantonsexternes Institut oder Unternehmen einzuholen (Review).</p>	<p>Feb / 2022 Feb / 2025</p>	<p>Feb / 2026</p>

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
40.22.01	<p>Perspektiven der Volksschule 2030 Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf für eine Totalrevision des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) zu unterbreiten. Dabei sind insbesondere folgende Massnahmen und Rahmenbedingungen zu beachten:</p> <p>a) Die Steuerung des Volksschulwesens und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist zu vereinfachen:</p> <p>i. Die Rolle des Bildungsrates ist zu überprüfen.</p> <p>ii. Das Bildungsdepartement beschränkt sich auf Regelungen in Bereichen, die der kantonalen Steuerung bedürfen, und unterstützt so die Schulträger, die vor Ort gemeinsam mit ihren Organen die Schulen führen.</p> <p>iii. Verantwortlichkeiten sind klar zu regeln.</p> <p>iv. Die Schulträger sind in die Steuerung des Sonderpädagogikbereichs einzubeziehen. Der Beitrag der Schulträger ist, unter Berücksichtigung des Finanzierungsanteils an die Steuerung des Sonderpädagogikbereichs, zu prüfen.</p> <p>b) Der Kanton ergreift Massnahmen, um die Schulaufsicht zu verbessern und dadurch die Schulqualität zu steigern. Die Arbeit der Schulaufsicht soll sich auf Qualitätskriterien und nicht auf verwaltungsbezogene Kriterien stützen.</p> <p>c) Eine Flexibilisierung der Schulmodelle ist auf allen Stufen zu ermöglichen. Insbesondere gilt dies in folgenden Bereichen:</p>	Fristverlängerung bis Jan / 2027	<p>Die Gesetzesrevision wurde im Rahmen eines Regierungsprojekts an die Hand genommen. Der Projektauftrag wurde in der ersten Jahreshälfte 2023 erteilt und die Projektarbeit wurde im Sommer 2023 unter Beteiligung der Stakeholder gestartet. Bis zum Wechsel der Amtsdauer im Sommer 2024 wurden Schlüsselfragen und Leitantworten für die Erarbeitung von Botschaft und Entwurf für das neue Gesetz geschaffen. Die erste Phase des Projekts wurde mit einem Zwischenbericht im April 2024 abgeschlossen.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Die Totalrevision des Volksschulgesetzes ist ein Grossprojekt. Die ursprüngliche Projektplanung sah zu wenig Zeit vor, um mit der nötigen Seriosität und Sorgfalt sowie dem Einbezug der zahlreichen Anspruchsgruppen einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Die Regierung hat deshalb im Herbst 2024 beschlossen, das Projekt um ein Jahr zu strecken.</p>	Nov / 2022 Nov / 2025	Jan / 2027

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	<p>i. Der Kindergarten sowie die Durchlaufzeit des Zyklus 1 und somit indirekt auch der Einschulungszeitpunkt sind zu flexibilisieren.</p> <p>ii. Oberstufenmodelle (Zyklus 3) sind zu flexibilisieren (altersdurchmischtes Lernen, Niveaugruppen usw.).</p> <p>iii. Alle sonderpädagogischen Massnahmen, von einfachen Therapien bis zu separativen Modellen wie Kleinklassen, sind zu flexibilisieren.</p> <p>d) In die Botschaft sind einzubeziehen:</p> <p>i. Erkenntnisse der IT-Bildungsoffensive;</p> <p>ii. neue Varianten der Beurteilung, einschliesslich der Prüfung einer alternativen Abbildung der Leistung im Zeugnis.</p> <p>e) Die Rahmenbedingungen bezüglich Weiterbildung und Qualifikation von Lehrpersonen einschliesslich Quereinsteigenden sind zu überprüfen.</p> <p>f) Die Rolle der Schulleitung ist gesetzlich adäquat abzubilden.</p> <p>2. für die ersten Lebensjahre ein nachhaltiges Massnahmenpaket zu prüfen, damit allen Kindern ein optimaler Schulstart in Bezug auf Kulturtechniken und Selbstregulation gelingt, und dem Kantonsrat mit der Totalrevision des Volksschulgesetzes einen Entwurf der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen. Dies soll unter Einbezug der (selektiven) verpflichtenden Elternmitwirkung (z.B. der Sprachförderung) geschehen. Siehe dazu auch die hängigen gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse;</p>	<p>Fristverlängerung bis Jan / 2027</p>	<p>Dieser Auftrag steht im Zusammenhang mit dem gutgeheissenen Postulat 43.21.06 «Abbau von Sprachbarrieren vor dem Schuleintritt» (Federführung durch das Departement des Innern) und dem Auftrag zur Totalrevision des Volksschulgesetzes (Einbezug des Departementes des Innern in die dortige Projektarbeit). Der Bericht zum Postulat 43.21.06 soll wesentliche Antworten liefern, welche Massnahmen umgesetzt werden sollen. Gestützt darauf kann der vorliegende Auftrag angegangen werden. Das entsprechen-</p>	<p>Nov / 2022 Nov / 2025</p>	<p>Jan / 2027</p>

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	3. mit Blick auf den Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule St.Gallen die Lehrpersonenbildung statt in Richtung Forschung zu einer verstärkten Praxisorientierung hin zu entwickeln und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. Dabei ist u.a. die Resilienz der Lehrpersonen sowie eine starke Beziehung zwischen der Lehrperson und den Schülerinnen und Schülern zu fördern.		<p>de Projekt EPAFF (Erledigung parlamentarischer Aufträge im Bereich Frühe Förderung), bei dem das Departement des Innern die Federführung hat, verzögert sich. In der Vernehmlassung wurde eine Anpassung der Botschaft im Hinblick auf eine grössere Verbindlichkeit gefordert. Die Regierung hat entschieden, diese Forderung zu berücksichtigen. Da die Totalrevision VSG aber um ein Jahr verschoben wurde (vgl. Ziff. 1), werden die Resultate nach wie vor rechtzeitig vorliegen, so dass der Inhalt mit der Totalrevision des Volksschulgesetzes abgestimmt werden kann.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Vgl. Ziff. 1.</p> <p>Bei der Genehmigung des Leistungsauftrags an die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) für die Vierjahresperiode 2023–2026 hat der Kantonsrat unabhängig vom vorliegenden Auftrag ähnlich lautende Erwartungen formuliert. Über die Thematik wird anlässlich der Schlussberichterstattung der PHSG über die Leistungsauftragsperiode 2023–2026 berichtet (Zuleitung auf die Wintersession 2026).</p>	Nov / 2022 Okt / 2026	Okt / 2026
33.23.03	<p>Kantonsratsbeschluss über das Budget 2024 Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>mit den anerkannten privaten Sonderschulen auf kommendes Schuljahr ab 1. August 2024 ein bedarfsgerechtes Angebot an schulergänzenden</p>	Abschreiben	Der Kantonsrat hat den Nachtragskredit für die schulergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Sonderschulen 2024 (33.24.02) am 4. Juni 2024 beschlossen.	Nov / 2023 Nov / 2026	Mai / 2024

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	Tagesstrukturen in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen zu vereinbaren und darin eine für die Leistungserbringer kostendeckende Finanzierung zu verankern. Für die Finanzierung der entsprechenden Kosten im Jahr 2024 ist dem Kantonsrat in der Sommersession 2024 ein Nachtragskredit vorzulegen.				

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin

4.5 Finanzdepartement

35.18.01	<p>Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses Altstätten</p> <p>Der Kantonsrat lädt die Regierung ein, den für den Betrieb des Regionalgefängnisses notwendigen zusätzlichen Personalaufwand in den Aufgaben- und Finanzplan aufzunehmen. Dabei soll aufgezeigt werden, wie weit die Erhöhung des Sockelpersonalaufwands erforderlich ist.</p>		Der Personalaufbau ist noch im Gang. Die Inbetriebnahme des Neubaus ist für das Jahr 2027 geplant. Die Berichterstattung und die Erhöhungen des Sockelpersonalaufwands erfolgen laufend im Rahmen der jährlichen Budgets sowie des Aufgaben- und Finanzplans.	Apr / 2018 Dez / 2027	Dez / 2027
33.21.04	<p>Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, 5. auf der Grundlage des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024 zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – wie im Hinblick auf die Behebung des strukturellen Defizits die Verwaltungsstrukturen anzupassen sind; – wie die Effektivität und Effizienz von Verwaltungsprozessen mit Hilfe von Prozessautomatisierung, Digitalisierung und künstlicher Intelligenz (KI) optimiert werden kann. <p>Insbesondere soll die Regierung:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) aufzeigen, welche staatlichen Leistungen nach neuen Standards (Optimum statt Maximum) erbracht werden können; 	Abschreiben	Unter dem Titel «Effizienzanalysen Ämter und Querschnittsaufgaben» wurden in den Jahren 2023 und 2024 verschiedene Analysen durchgeführt und der Finanzkommission präsentiert. Die formelle Berichterstattung an den Kantonsrat erfolgte mit den Botschaften zu den Budgets 2024 und 2025. In Absprache mit der Finanzkommission wird auf zusätzliche Analysen verzichtet. Der Auftrag ist somit erledigt und kann abgeschrieben werden.	Feb / 2021 Dez / 2025	Sep / 2024

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	<ul style="list-style-type: none"> b) darlegen, wie in einer Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen die vorhandenen Synergien für eine bessere Leistungserbringung zu nutzen sind; c) aufzeigen, welche nicht (mehr) notwendigen Aufgaben gestrichen und welche nicht hoheitlichen Aufgaben in die Privatwirtschaft ausgelagert werden können; d) prüfen, ob mit der Neuorganisation und/oder Zusammenlegung von Ämtern Effizienzgewinne und Einsparpotenziale zu erzielen sind; e) einen Vergleich mit anderen kantonalen Verwaltungen vornehmen und bereits erfolgreich implementierte Effektivitäts- und Effizienzsteigerungen identifizieren sowie deren Umsetzung im Kanton St.Gallen prüfen; f) bereits implementierte oder geplante departementale, interdepartementale oder sogar staatsebenenübergreifende Projekte evaluieren; g) darlegen, wo Verwaltungsprozesse automatisiert und Entscheidungen automatisiert gefällt werden können; h) aufzeigen, welche Effektivitäts- und Effizienzgewinne möglich sind und wie sich das auf den Bedarf an Finanzen und Personal auswirkt (Einsparmöglichkeiten, Stellenabbau sowie Initial- und Betriebskosten). 				

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
33.21.09	<p>Kantonsratsbeschluss über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>a) als weiteren Schritt zur dauerhaften Gesundung der Staatsfinanzen den Aufbau der Staatsverwaltung nach der Notwendigkeit der Erfüllung der Staatsaufgaben zu überprüfen und der Finanzkommission mögliche Massnahmen zur Verschlinkung des Staates bis im Sommer 2022 in Form einer Auslegeordnung vorzuschlagen;</p>	Abschreiben	Diese Arbeiten erfolgten abgestimmt mit Ziff. 5 des Auftrags aus der Beratung des Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024 (33.21.04). Unter dem Titel «Effizienzanalysen Ämter und Querschnittsaufgaben» konnten die entsprechenden Arbeiten im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Der Auftrag ist somit erledigt und kann abgeschrieben werden.	Nov / 2021 Dez / 2025	Sep / 2024
40.21.02	<p>Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. dem Kantonsrat konkrete Umsetzungsschritte in Bezug auf das prioritäre Massnahmenset gemäss Abschnitt 7 des Berichts der Regierung vom 17. August 2021 zu beantragen. Dabei sind insbesondere die folgenden Massnahmen zu treffen und Rahmenbedingungen zu beachten:</p> <p>c) Bei der Besteuerung mittlerer Einkommen sollen tarifarische Massnahmen zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Nachbarkantonen ausgearbeitet werden. Gemäss Steuermonitoring 2021 liegt der Kanton St.Gallen bei der Besteuerung des Mittelstands im Vergleich mit den Nachbarkantonen in weiten Teilen auf dem letzten Rang (Rang 8 von 8). Hier sollen Verbesserungen angestrebt und die Wirkungen</p>	Abschreiben	<p>Gewisse Massnahmen sind abgeschlossen, andere sind noch in Bearbeitung. Vgl. hierzu die entsprechenden Teilaufträge im vorliegenden Bericht sowie Abschnitt 2.6 im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 (33.25.04).</p> <p>Der allgemeine Staatssteuerfuss wurde mit den Budgets 2022 und 2023 per 1. Januar 2023 um je fünf Prozentpunkte auf neu 105 Prozent gesenkt. Mit der Botschaft vom 24. Oktober 2023 zum XXII. Nachtrag zum Steuergesetz (Erhöhung Fahrkostenabzug) wurde dem Kantonsrat eine Vorlage zur steuerlichen Entlastung unterbreitet (22.23.07). Der Nachtrag zum Steuergesetz wurde am 24. November 2024 von den Stimmberechtigten angenommen.</p>	Feb / 2022 Mai / 2028	Mai / 2028 Jan / 2025

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	<p>hinsichtlich steuerlicher Attraktivität und Steuer- ausfällen aufgezeigt werden.</p> <p>3. dem Kantonsrat in der Amtsdauer 2024/2028 wiederum einen Bericht zur Stärkung der Res- sourcenkraft des Kantons St.Gallen vorzulegen. Der Bericht soll eine Wirksamkeitsanalyse der bisherigen Massnahmen enthalten und weitere Vorschläge zur Stärkung der Ressourcenkraft machen, mit dem Ziel, dass der Kanton St.Gal- len vom Nehmer- zum Geberkanton wird. In die- sem Bericht soll eine konkrete Vision «Geber- kanton SG 2035» formuliert werden.</p>		<p>Das jüngste Steuermonitoring wurde am 9. Ja- nuar 2025 zusammen mit dem AFP 2026–2028 veröffentlicht. Die aktuelle finanzpolitische Aus- legeordnung zeigt, dass gegenwärtig keine Mit- tel zur Senkung der Steuerbelastung vorhanden sind; vgl. Abschnitt 8 im Aufgaben- und Finanz- plan 2026–2028 (33.25.04). Vor diesem Hinter- grund ist der Auftrag abzuschreiben. Dieser Auf- trag wird zudem durch den Auftrag für die Erar- beitung einer Steuerstrategie abgelöst.</p> <p>Entsprechende Arbeiten werden zu gegebener Zeit in Angriff genommen.</p> <p>Zum Stand der Umsetzung des prioritären Mass- nahmensets und der Folgeaufträge vgl. Ab- schnitt 2.6 im Aufgaben- und Finanzplan 2026– 2028 (33.25.04).</p>	<p>Feb / 2022 Mai / 2028</p>	<p>Dez / 2027</p>
82.22.03	<p>Berichterstattung 2022 der Staatswirtschaft- lichen Kommission (Prüfungstätigkeit 2021/2022) Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>a) die bestehende Strategie zum Schutz vor Cyberrisiken möglichst rasch mit entsprechen- den Massnahmen zu konkretisieren und die Massnahmen zeitnah zu implementieren, und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstat- ten.</p>	<p>Fristverlänge- rung bis Dez / 2025</p>	<p>Die Strategie zum Schutz vor Cyberrisiken wird mit verschiedenen Massnahmen umgesetzt. Einige Massnahmen sind bereits vollständig umgesetzt, bei anderen laufen noch die entspre- chenden Arbeiten bzw. es handelt sich dabei um Daueraufgaben.</p>	<p>Jun / 2022 Jun / 2025</p>	<p>Dez / 2025</p>

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	b) den Aufbau eines Security Operations Centers (SOC) für den Kanton St.Gallen und dessen öffentlich-rechtliche Betriebe, allenfalls im Verbund mit anderen Kantonen, zu prüfen, und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.	Fristverlängerung bis Dez / 2025	<p>Im Jahr 2024 wurden gemeinsam mit mehreren Kantonen der Ostschweiz IT-Services und Dienstleistungen im Bereich der sogenannten «Security Information and Event Management» und «Security Operations Center» Dienstleistungen (kurz SIEM/SOC) gemeinsam beschafft. Damit konnte der Schutz vor IT- und Cyberrisiken wirkungsvoll gestärkt werden.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Die Berichterstattung und Information an den Kantonsrat musste aus Ressourcengründen noch etwas zurückgestellt werden. Sie soll bis Ende des Jahres 2025 erfolgen.</p> <p>Die Schaffung eines Cyber Single Point of Contact (SPoC) für die Staatsverwaltung konnte mittlerweile realisiert werden.</p> <p>Im Jahr 2024 wurden gemeinsam mit mehreren Kantonen der Ostschweiz IT-Services und Dienstleistungen im Bereich der sogenannten «Security Information and Event Management» und «Security Operations Center» Dienstleistungen (kurz SIEM/SOC) gemeinsam beschafft. Damit konnte der Schutz vor IT- und Cyberrisiken wirkungsvoll gestärkt werden.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Vgl. Bst. a.</p>	Jun / 2022 Jun / 2025	Dez / 2025

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	c) die IT-Revision auf alle Bereiche der kantonalen Verwaltung auszudehnen und nicht nur auf die Bereiche mit finanzrelevanten Applikationen und Systeme zu beschränken und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.	Fristverlängerung bis Dez / 2025	Das Anliegen wurde aufgenommen. Das Vorgehen wurde zwischen Finanzdepartement, Dienst für Informatikplanung und Kantonalen Finanzkontrolle im ersten Halbjahr 2023 festgelegt. Begründung der Fristverlängerung: Vgl. Bst. a.	Jun / 2022 Jun / 2025	Dez / 2025
37.22.01	Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen sowie deren Umwandlung in eine Aktiengesellschaft Die Regierung wird eingeladen: 1. umgehend eine Eigentümerstrategie einschliesslich Klärung von Fragen der Governance für die Miteigentümerschaft des Kantons an den Olma Messen St.Gallen zu erarbeiten und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. Zudem ist dem Kantonsrat aufzuzeigen, welche Massnahmen die Regierung ergreift, damit weitere Stützungsmaßnahmen des Kantons zugunsten der Olma Messen St.Gallen verhindert werden können; 2. im Rahmen der Eigentümerstrategie darzulegen, ob die Regierung es für angezeigt hält, dass der Kanton seine Miteigentümerschaft an den Olma Messen St.Gallen mittelfristig aufzugeben gedenkt.		Die Eigentümerstrategie wurde zusammen mit der Stadt St.Gallen erarbeitet und im Juni 2024 verabschiedet. Die Stadt St.Gallen und der Kanton begleiten zudem die Olma Messen im Rahmen des Prozesses für die finanzielle Konsolidierung. Es ist vorgesehen, dem Kantonsrat im Rahmen eines jährlich wiederkehrenden Finanzgeschäfts (z.B. Budget oder Rechnung) Bericht zu erstatten. Vgl. Ziff. 1. Ein Verzicht des Kantons auf die Miteigentümerschaft ist aus Sicht der Regierung nicht angezeigt.	Feb / 2023 Feb / 2026 Feb / 2023 Feb / 2026	Feb / 2026 Feb / 2026

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
82.23.03	<p>Berichterstattung 2023 der Staatswirtschaftlichen Kommission</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, die Personalaufwandsteuerung einschliesslich der Verteilung der Mittel für individuelle Lohn-erhöhungen durch die Regierung auf die Departemente und durch die Departemente auf die Ämter und Dienststellen zeitnah durch eine unabhängige, externe Stelle überprüfen zu lassen.</p>		<p>Die Überprüfung durch eine externe Stelle war im Jahr 2024 vorgesehen, musste aber aus Ressourcengründen sowie aufgrund einer Vakanz verschoben werden. Im Rahmen des Programms «Weiterentwicklung Rechnungswesen und Finanzmanagement» (Realisierungsphase) ist diesbezüglich das Vorgehen noch zu definieren.</p>	<p>Jun / 2023 Jun / 2026</p>	<p>Dez / 2025</p>
33.23.03	<p>Kantonsratsbeschluss über das Budget 2024</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, bei der Umsetzung des neu eingeführten Lohnsystems folgende begleitende Massnahmen zu prüfen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten:</p> <p>b) Der Kantonspolizei ist in personalpolitischen Fragen externe Unterstützung bereitzustellen, um aktuelle personalpolitische Herausforderungen begleitet anzugehen. Neben der internen Lohnpolitik hat das Projekt die hohe Fluktuation, die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, die Förderung von Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Organisationskultur einzubeziehen.</p>	<p>Abschreiben</p>	<p>Die Arbeiten wurden im Lauf des Jahres 2024 ausgelöst. Dabei wurde auch das Personalamt für die Pflege des Lohnsystems im Bereich der Kantonspolizei beigezogen.</p> <p>Das Sicherheits- und Justizdepartement hat einen Initialisierungsauftrag umgesetzt und eine Analyse erarbeitet. Diese wurde im Sicherheits- und Justizdepartement besprochen. Die weitere Konkretisierung der Umsetzungen wird im ersten Quartal 2025 gestartet.</p>	<p>Nov / 2023 Nov / 2026</p>	<p>Dez / 2024</p>

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
33.24.03	<p>Kantonsratsbeschluss über das Budget 2025 Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2028 das strukturelle Defizit und Wege zu dessen Beseitigung aufzuzeigen. Die Mass- nahmen können in Etappen im Rahmen der Budgets 2026 bis 2028 umgesetzt werden.</p>		<p>Die Regierung hat in der Botschaft zum Auf- gaben- und Finanzplan 2026–2028 (33.25.04) im Abschnitt 7 das Vorgehen zur Haushalts- konsolidierung skizziert. Der Projektauftrag für die Erarbeitung der entsprechenden Massnah- men wurde im Februar 2025 von der Regierung verabschiedet. Die Vorlage zum Entlastungs- paket 2026 soll dem Kantonsrat zusammen mit dem Budget 2026 zur Beschlussfassung vorge- legt werden.</p>	<p>Dez / 2024 Dez / 2027</p>	<p>Dez / 2025</p>

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin

4.6 Bau- und Umweltdepartement

33.21.05	<p>Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Arealentwicklung Wil West Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>2. beim Projekt «Netzergänzung Nord» eine angepasste Linienführung gemäss Variante 5.4 (weiterentwickelte Variante 5 aus dem Variantenstudium mit einer 450 m langen Überdeckung einschliesslich einer Einhausung der neuen Bachüber- und Bahnunterquerung, d.h. Verschiebung der Portale bzw. längere Überdeckung) vertieft zu prüfen und dem Kantonsrat im Rahmen der entsprechenden Vorlage darüber Bericht zu erstatten.</p>	<p>Fristverlängerung bis Dez / 2026</p>	<p>Das Anliegen wurde in die Planung aufgenommen. Die Weiterbearbeitung dieses Auftrags erfolgt im Rahmen der Vorlage zur «Netzergänzung Nord». Dieses Strassenbauvorhaben wird dem Kantonsrat separat vorgelegt.</p> <p>Das Mitwirkungsverfahren zum erweiterten Vorprojekt wurde im Jahr 2022 durchgeführt. Das weitere Vorgehen ist abhängig vom Gesamtprojekt Wil West bzw. dem damit zusammenhängenden Landverkauf durch den Kanton St.Gallen.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Das Projekt wurde aufgrund des ausstehenden Verkaufs des Areals sistiert. Es wird davon ausgegangen, dass das Projekt im Sommer 2025 wieder angegangen werden kann.</p>	<p>Nov / 2021 Nov / 2024</p>	<p>Dez / 2026</p>
40.22.06	<p>Arealstrategien zur baulichen Entwicklung des Psychiatrieverbundes an den Standorten Eggfeld in Wil und St.Pirminsberg in Pfäfers Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat bei der Unterbreitung künftiger Botschaften und Berichte zur baulichen Entwicklung an den beiden Standorten Eggfeld in Wil und St.Pirminsberg in Pfäfers fundiert zu nachfolgenden Fragen zu berichten:</p>				

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
40.23.02	<p>Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zu den kantonalen Bauten Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2028 über die Teilportfoliostrategien je Departement Bericht zu erstatten.</p>	Abschreiben	Die Berichterstattung über den aktuellen Bearbeitungsstand der jeweiligen Teilportfoliostrategien ist im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2028 (33.25.04; vgl. Abschnitt 9) erfolgt.	Nov / 2023 Nov / 2026	Dez / 2024
82.24.03	<p>Berichterstattung 2024 der Staatswirtschaftlichen Kommission (Prüfungstätigkeit 2023/2024) Die Regierung wird eingeladen, a) den Kantonsrat über die Beteiligungsstrategie des Kantons St.Gallen betreffend die St.Gallich-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) und über die Anpassung der Eigentümerstrategie des Kantons betreffend die SAK in einem separaten Bericht zu informieren;</p>		Die anstehende Anpassung der Eigentümerstrategie des Kantons betreffend die SAK ist pendent und wird abgewartet. Die Zuleitung des Berichts erfolgt voraussichtlich bis Ende des Jahrs 2025.	Apr / 2024 Apr / 2027	Dez / 2025
33.24.05	<p>Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für Beiträge im Zusammenhang mit Belastungen durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) für die Jahre 2025 bis 2028 Die Regierung wird eingeladen: a) eine PFAS-Strategie für den Kanton St.Gallen zu erarbeiten und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten. Diese soll die von der PFAS-Beprobung von Böden, Gewässern und Lebensmitteln über die Kommunikationsstrategie bis hin zu Massnahmen für betroffene Betriebe alle wesentlichen Aspekte abbilden. Ziel soll es sein, die PFAS-Werte in den Lebensmitteln abzusenken</p>		Die Erarbeitung der PFAS-Strategie wurde gestartet. Im Frühjahr 2025 ist ein Workshop mit den involvierten Parteien vorgesehen, in dem ein erster Entwurf der PFAS-Strategie diskutiert wird.	Dez / 2024 Dez / 2027	Dez / 2027

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	<p>und die Nahrungsmittelproduktion aufrechtzuerhalten. Für Landwirtschaftsbetriebe, die sich in einem vom Kanton begleiteten Programm zur Absenkung der PFAS-Werte befinden, soll für die Dauer des Programms ein verbindlicher und rechtssicherer Rahmen geschaffen werden. Die Erarbeitung der PFAS-Strategie soll interkantonal möglichst breit abgestimmt werden;</p> <p>b) eine kantonale Organisation einzusetzen, die:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die betroffenen Interessengruppen einbezieht und anhört, 2. sich ganzheitlich den Messungen/Beprobungen und Absenkmassnahmen von PFAS annimmt und 3. das Vorgehen der verschiedenen Amtsstellen koordiniert; <p>c) diesen Auftrag im Rahmen der bestehenden personellen Ressourcen umzusetzen.</p>		<p>Die kantonale Organisation wurde gebildet und wird eingesetzt; Auftraggeberin ist die Regierung. Im Projektausschuss nehmen die entsprechenden Departemente und Ämter Einsitz; den Vorsitz hat das Bau- und Umweltdepartement. Die Projektleitung wird vom Amt für Umwelt übernommen.</p> <p>Der Auftrag wird entsprechend umgesetzt; es wurden keine zusätzlichen personelle Ressourcen beantragt.</p>	<p>Dez / 2024 Dez / 2027</p> <p>Dez / 2024 Dez / 2027</p>	<p>Dez / 2027</p> <p>Dez / 2027</p>

Auftrag des Kantonsrates		Antrag der Regierung	Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut		Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin

4.7 Sicherheits- und Justizdepartement

82.24.02	<p>Berichterstattung 2024 der Rechtspflegekommission Die Regierung wird eingeladen, Botschaft und Entwurf betreffend eine Anpassung des Gerichtsgesetzes (sGS 941.1) vorzulegen, welche die Wohnsitzpflicht der Mitglieder der Kreisgerichte vom Gerichtskreis auf den Kanton ausdehnt.</p>		<p>Der Auftrag wurde in der Aufräumssession 2024 erteilt. Das Vorhaben wird mit einem VII. Nachtrag zum Gerichtsgesetz (sGS 941.1) umgesetzt und eventuell mit einem Nachtrag des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1) zur Änderung der Aufsicht über den Bereich Handelsregister und Notariate (Departement des Innern) aufgrund veränderter gesetzlicher Grundlagen auf Bundesebene kombiniert.</p>	<p>Mai / 2024 Mai / 2027</p>	<p>Mai / 2027</p>
----------	--	--	--	----------------------------------	-------------------

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin

4.8 Gesundheitsdepartement

23.20.01	<p>Kantonsratsbeschluss über die Festlegung der Spitalstandorte Die Regierung wird eingeladen, für den Standort Wil unter Berücksichtigung der interkantonalen Zusammenarbeit dem Kantonsrat spätestens fünf Jahre nach Vollzugsbeginn dieses Erlasses einen Bericht vorzulegen und allenfalls Antrag über die Weiterentwicklung am Standort Wil zu stellen.</p>		Das Projekt zur Weiterentwicklung des Standorts Wil wurde noch nicht gestartet. Nach Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus am Standort Wil im Oktober 2023 müssen zuerst Ergebnisse der konsolidierten Strategie der Spitalregion Fürstenland Toggenburg und die Auswirkungen der Fusion der Spitalverbunde abgewartet werden. Bis dahin werden vom Verwaltungsrat keine Projektkredite betreffend Weiterentwicklung des Standorts Wil beschlossen oder freigegeben.	Sep / 2020 ² Apr / 2026	Apr / 2026
33.23.03	<p>Kantonsratsbeschluss über das Budget 2024 Die Regierung wird eingeladen, allfällig notwendige Grundlagen zu schaffen und im Rahmen des Budgets 2025 entsprechend Antrag zu stellen, damit die kantonalen Spitäler für ihre Aufwendungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie im Bereich der Forschung angemessen entschädigt werden. Dabei sind insbesondere die Aufwendungen des Kantonsspitals KSSG für die Ausbildungstätigkeit im Rahmen des Joint Medical Masters zu berücksichtigen.</p>		Die Regierung hat – gestützt auf die Berichterstattung des Gesundheitsdepartementes – im September 2024 eine erste Auslegeordnung zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) vorgenommen und die GWL des KSSG für das Budget 2025 um rund 3,3 Mio. Franken und die GWL des Psychiatrieverbundes um rund 1,0 Mio. Franken erhöht. Das Gesundheitsdepartement wird mit Blick auf das Budget 2026 weitere Abklärungen über die Abgeltungen für die universitäre Lehre sowie zu den weiteren Anträgen des KSSG und des Zentrums für Labormedizin vornehmen.	Nov / 2023 Nov / 2026	Sep / 2025

² Dieser Auftrag wurde gleichlautend in der Septembersession 2020 und in der Novembersession 2020 erteilt.

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
22.23.06	<p>VII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Förderung und Finanzierung von Spezialpflegeangeboten)</p> <p>Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. die Finanzierung der Übergangs- und Brückenangebote zu verbessern und falls nötig die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen;</p> <p>2. dem Kantonsrat in geeigneter Form Bericht zu erstatten über die Ausgestaltung der Spezialpflegeangebote in Flawil und Wattwil, nachdem sich die Solviva AG³ aus den Leistungsvereinbarungen zurückgezogen hat;</p>		<p>Die Zuständigkeit für die stationäre Langzeitpflege wechselte im Jahr 2024 vom Departement des Innern zum Gesundheitsdepartement (vgl. XVIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement der Regierung und der Staatskanzlei [sGS 141.3; abgekürzt GeschR]). Im Nachgang zum Erlass des XVIII. Nachtrags wurde die Zuständigkeit für die Brückenangebote dem Gesundheitsdepartement zugeteilt, daher fällt dieser Auftrag neu in seine Zuständigkeit.</p> <p>Aktuell muss das bestehende Angebot optimiert werden, bevor mit den weiteren Arbeiten begonnen werden kann. Die Überarbeitung der qualitativen Mindestanforderungen und Spezialpflege wird priorisiert.</p> <p>Dieser Auftrag fällt neu in die Zuständigkeit des Gesundheitsdepartementes (vgl. einleitende Bemerkungen zu Ziff. 1).</p> <p>Die Arbeiten zu einer Berichterstattung wurden aufgrund des Zuständigkeitswechsels sistiert. Das Gesundheitsdepartement wird die offenen Punkte und Fragen so bald als möglich bearbeiten.</p>	<p>Feb / 2024 Feb / 2027</p> <p>Feb / 2024 Feb / 2027</p>	<p>Feb / 2027</p> <p>Feb / 2027</p>

³ Heute Viva Group AG.

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	3. eine gesetzliche Regelung für die Förderung und Finanzierung der spezialisierten Demenzbetreuung zu prüfen.		Dieser Auftrag fällt neu in die Zuständigkeit des Gesundheitsdepartementes (vgl. einleitende Bemerkungen zu Ziff. 1). Der Prüfauftrag war bis Ende 2024 sistiert. Die Umsetzungsplanung der drei Bereiche der Spezialpflege beginnt erst und dabei wird die spezialisierte Demenzbetreuung mit einbezogen.	Feb / 2024 Feb / 2027	Feb / 2027
82.24.03	Berichterstattung 2024 der Staatswirtschaftlichen Kommission (Prüfungstätigkeit 2023/2024) Die Regierung wird eingeladen, b) zu prüfen, ob und wie die verdeckte Ermittlung im Onlinehandel für den Lebensmittelbereich ermöglicht werden kann, dem Kantonsrat über die Ergebnisse der Prüfung Bericht zu erstatten und gegebenenfalls gesetzliche Anpassungen vorzuschlagen.	Abschreiben	Der Onlinehandel ist ein internationales Problem. Mit Schreiben vom 18. Dezember 2024 wurde der Staatswirtschaftlichen Kommission dargelegt, weshalb ein St.Galler Alleingang nicht sinnvoll ist. Das Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (SR 817.0) wird in den kommenden Jahren angepasst und die kantonalen Behörden erhalten voraussichtlich die Kompetenz zu verdeckten Ermittlungen.	Apr / 2024 Apr / 2027	Dez / 2024
22.23.04	V. Nachtrag zum Gesetz über die Spitalverbunde Die Regierung wird eingeladen, die Zusammenarbeit in der Spitalplanung mit dem Fürstentum Liechtenstein voranzutreiben und dem Kantonsrat im Rahmen der Rechnung 2024 darüber Bericht zu erstatten.		Ein Kurzbericht für die Botschaft im Rahmen der Rechnung 2024 ist in Erarbeitung.	Mai / 2024 Mai / 2027	Mär / 2025